

Territorialfürst, Konsistorium, Pfarrern, begutachtenden Universitätsfakultäten und natürlich den betroffenen Untertanen bestanden. Auf der anderen Seite bleiben aber Begriffe wie »Rationalität« und »religiöse Toleranz«, die der Autor im »Calvinismus am Mittelrhein« sieht oder erörtern wollte, bis in die Zusammenfassung hinein kaum geklärt. Die »Zwei-Regimente-Lehre«, die zunächst als eine wichtige Grundlage des (wiedischen) protestantischen Kirchenrechts vorgestellt wird, spielt im weiteren Verlauf der Argumentation praktisch keine Rolle mehr. So könnte man z.B. fragen, wie es um die Unterscheidung von (Christ-)Person und Amt steht. Eine eingehendere Diskussion der Bezüge zum (klassischen) kanonischen Kirchenrecht hätte vielleicht zur Klärung beitragen können, inwieweit sich das wiedische Eherecht (z.B. das Copulations- und Dispensationsrecht) nun wirklich von den überkommenen katholischen Modellen unterscheidet. Dann lassen die idealtypischen Vergleiche mit Calvins Kirchenregimentsvorstellung danach fragen, ob das Kirchenrecht am Mittelrhein sich nicht doch auf eine breitere reformierte Tradition, d.h. auch auf die züricherisch staatskirchlich ausgerichteten Vorgaben, stützen konnte. Und schließlich: Wie gewichtig sind noch die Unterschiede zum Kirchenrecht im lutherischen Bereich, z.B. im Fall des *ius vocationis* (149ff.) einzuschätzen?

*Markus M. Totzeck*

RUDOLF LEEB, SUSANNE CLAUDINE PILS, THOMAS WINKELBAUER (Hrsg.): Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 47). Wien, München: Oldenburg Verlag 2007. 420 S. ISBN 978-3-486-58078-5. Kart. € 59,80.

Der zur Besprechung anstehende Band gibt die Ergebnisse eines internationalen wissenschaftlichen Symposiums wieder, das von der Evangelischen Akademie Wien und dem Wiener Stadt- und Landesarchiv in Zusammenarbeit mit weiteren renommierten Institutionen, darunter die Historische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, im November 2004 in Wien veranstaltet wurde. Die Tagung verfolgte ein ambitioniertes Programm, sollten doch nichts weniger als »Alltagsrelevanz, lebensweltliche Dimensionen, Identitätsbildungs- und Abgrenzungsprozesse, institutionelle Aspekte sowie Kommunikationsstrategien und Medien auf der einen Seite, Macht-, Unterdrückungs- und Herrschaftsmechanismen auf der anderen Seite kenntlich« gemacht werden (10). In der Begrifflichkeit »Staatsmacht« und »Seelenheil« wurden beide ineinander verwobene Antriebskräfte jener Transformation frühneuzeitlicher Kirchlichkeit und Religiosität, den die Habsburgermonarchie vor allem im 17. Jahrhundert durchlief, treffend zum Ausdruck gebracht. Eher erstaunt, dass im Untertitel am Begriff der Gegenreformation festgehalten wurde. Begründet wird dies mit der vorlaufend gewaltsam-zerstörerischen Unterdrückung existierender evangelischer Kirchen, welche für die österreichischen Lande zu konstatieren sei, sowie den Ausweisungen, Emigrationen und Transmigrationen, deren »gewaltbasierte« Dimension im Begriff der Gegenreformation in der Tat terminologisch angemessen erfasst wird. Wenn zugleich aber konstatiert wird, dass die (Re-)Katholisierung insgesamt zum großen Teil keineswegs mit »Feuer« und »Schwert« vonstattengegangen sei, dann wird dieser Sachverhalt im Begriff »Gegenreformation« (jedenfalls im etablierten Verständnis) ebenso wenig adäquat zum Ausdruck gebracht wie im beigeordneten Begriff Geheimprotestantismus, der eher auf Zwangsmomente und begrenzten Erfolg verweist. Ob der gewählten Begrifflichkeit

größere Akzeptanz beschieden sein wird als dem vielfach (auch im vorliegenden Band) diskutierten Konfessionalisierungstheorem, bleibt abzuwarten.

Insgesamt acht Themenfelder strukturieren den Band: I. Einführung: Forschungsstand und Terminologie (wobei mit Holger Th. Gräf und Heinrich Richard Schmidt »fairerweise« ein Protagonist und ein entschiedener Gegner des Konfessionalisierungsparadigmas zu Wort kommen); II. Kommunikation der Gegenreformation; III. Frömmigkeitsformen und Wunderglaube; IV. Religiöse Mentalitäten; V. Verfolgung und Widerstand; VI. Emigration – EmigrantInnen; VII. Die Bedeutung der Gegenreformation für die Städte; VIII. Regionalvergleiche. Zu erwähnen bleibt, dass die Mehrzahl der Sektionen mit einem sachkundigen Kommentar beschlossen wird.

Es versteht sich von selbst, dass es unmöglich ist, die benannten Beiträge im Rahmen einer Rezension einzeln zu würdigen. Ebenso dürfte außer Frage stehen, dass unser Wissen über die Modalitäten »der Gegenreformation« (Vollzug, Durchführung, Durchsetzung) vor Ort, im Alltag durch das Symposium an Plastizität gewonnen hat und wesentlich bereichert wurde. Die Konfessionsmigration ausführlich gewürdigt zu haben, stellt ein bleibendes Verdienst des Symposiums dar. Aufmerksam zu machen gilt es aber auch auf Themen, die nicht angesprochen wurden resp. werden konnten: An der Genese des Protestantismus in Österreich hat der Adel einen wichtigen, wenn nicht entscheidenden Anteil. Und die Geschichte »der Gegenreformation« in Österreich war weithin von den vielfach geschichteten Auseinandersetzungen dieses Adels mit seinen Landesherren geprägt, die teils (mit erheblichen Implikationen) in Personalunion auch römische Könige und deutsche Kaiser waren. Ist es in dieser Perspektive betrachtet stimmig, die Bedeutung der Gegenreformation für die Städte in einer eigenen Sektion zu thematisieren, den Adel aber nicht? Genügt es, die hochkomplexe Struktur der Habsburgerherrschaft in (Ober-)Ungarn und Böhmen sowie ihren österreichischen Stammlanden in der Kategorie Regionalvergleiche abzuhandeln, vor allem dann, wenn im Grunde zu einzelnen Österreichischen Landen (Oberösterreich, Steiermark, Land unter der Enns) zwar neuere Forschungsergebnisse präsentiert werden, der eigentliche Vergleich aber unterbleibt resp. in den Kopf des Lesers verlagert wird – zumal dann, wenn Fragen der politischen Ordnung jenen Handlungsraum maßgeblich konstituierten, die den Alltag des einzelnen maßgeblich bestimmten? Wo kommen die Inkonsistenzen zur Sprache, die Differenzen zwischen den habsburgischen Landesherren, zwischen Habsburgern, Papst und Bischof, zwischen Bischöfen, Stiften und Orden, mithin die Frage nach der inneren Einheit »der Gegenreformation«? Wenn Macht-, Unterdrückungs- und Herrschaftsmechanismen thematisiert werden sollen, dann hätte solchen und ähnlichen Fragen vielleicht ein größeres Gewicht eingeräumt werden müssen. So stellt sich der Eindruck einer gewissen Schiefelage ein zwischen ausgezeichneten Beiträgen, die auf den Prozess der katholischen Inkulturation abstellen, und einem Defizit, was die politischen Rahmenbedingungen anbelangt, innerhalb derer jener Prozess ablief und die ihn maßgeblich bestimmten. Man sieht: Selbst ein ambitioniertes Tagungsprogramm kann nicht alles leisten. Es bleibt genügend Raum für weitere Forschungen.

*Norbert Haag*